

# Der «Steiner Aufstand» 1942

Autor(en): **Fuhrer, Hans Rudolf / Vincenz, Filip**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69835>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der «Steiner Aufstand» 1942

Das historische Beispiel wählen wir aus dem Bereich der «Inneren Einsätze der Schweizer Armee». <sup>1</sup> Der hier erstmals auf Grund der Quellen militärhistorisch aufgearbeitete grösste «Ordnungsdienst» im Zweiten Weltkrieg ermöglicht die Analyse der Entscheide der verschiedenen involvierten politischen und militärischen Stellen und gibt so Einblick in die Komplexität eines subsidiären Sicherungseinsatzes der Armee.

Hans Rudolf Fuhrer und Filip Vincenz\*

### Eine «leidige» Geschichte <sup>2</sup>

«Bauern gelten auch dann, wenn sie, wie in Steinen, einen ungerechten Aufstand im Krieg organisieren, viel weniger als staatsgefährdend und sind keineswegs suspect wie streikende Arbeiter oder gar demonstrierende Studenten.» <sup>3</sup>

Im Herbst 1942, mitten im Zweiten Weltkrieg, ereignete sich in Steinen (SZ) eine noch heute umstrittene Affäre, der so genannte «Steiner Aufstand». Am 22. November 1942 verhinderten in Steinen, Kanton Schwyz, über 200 Bauern eine eidgenössisch angeordnete Betriebskontrolle einer Mais- und Futtermühle. Dem Aufbruch vorangegangen war die Verhaftung des wegen Schwarzhandels von unbekanntem Ausmasse beschuldigten Mühlebesitzers N., <sup>4</sup> dessen Freilassung von den Aufführern gefordert wurde. Angesichts der kriegswirtschaftlichen Massnahmen, die den Handlungsspielraum der Bauern erheblich einschränkten, entwickelte sich der Aufbruch zu einer mehrstündigen gewaltsamen Auflehnung gegen die staatliche Ordnung.

In jener Phase des Zweiten Weltkriegs, in der man in der Schweiz annahm, dass jedes Problem im Innern vom kriegführenden Ausland als Schwächezeichen der Widerstandskraft aufgefasst würde, drängte der Bundesrat die Kantonsregierung zur schnellen Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Im Rahmen eines Ordnungsdienstes wurde das verstärkte Infanterieregiment 24 bereitgestellt. Über das wahre Ausmass des Schwarzhandels orientiert, gaben die Auführer den Widerstand auf und stellten sich der Bundesanwaltschaft zur Einvernahme. Ohne Waffengebrauch endete damit der «Steiner Handel» – unspektakulär, aber als Lehrbeispiel ausserordentlich vielseitig.

### Missstimmung in der Steiner Bevölkerung

Die Gemeinde Steinen zählte im Jahre 1941 1652 Einwohner. Der Landwirt-

\*PD Dr. phil. Hans Rudolf Fuhrer ist Dozent für Militärgeschichte an der Militärakademie/ETH Zürich und Hptm Filip Vincenz Berufsoffizier im LVb Panzer 3. Die Grundlage dieser Studie bildet die Diplomarbeit des Letzteren.

schaftssektor nahm mit 131 Bauernbetrieben einen hohen Stellenwert ein, wobei der Haupterwerb in der Viehzucht und der Milchwirtschaft lag. Der Obstbau erreichte im Vorfeld des Krieges eine gewisse Bedeutung, verlor aber infolge des Preiszerfalls immer mehr an Terrain. Das gleiche Schicksal ereilte auch die Tafelkirschen, weshalb Obst und Kirschen vermehrt zu Schnaps gebrannt wurden.

In der Volksabstimmung vom 6. April 1930 wurde die Konzessionspflicht der Hausbrennerei beschlossen. In Gegenden mit einem hohen Anteil an Hausbrennapparaten, namentlich in der Innerschweiz, wurde die Vorlage deutlich verworfen.

Fortan mussten die Bauern über ihre Brenntätigkeit und die Verwendung der Brennerzeugnisse Aufzeichnungen führen. Zudem wurde der gesetzlich festgelegte Übernahmepreis für Kernobstbranntwein um 25% auf Fr. 1.50 je Liter gesenkt. Der Innerschweizerische Bauernbund (IBB) machte sich zum Wortführer aller Unzu-

friedenen. Das von Steinen aus operierende Initiativkomitee «Reval» (*Revision Alkoholgesetz*) versuchte, mit einem Volksbegehren ans Ziel zu gelangen. Die gespannte äussere Lage veranlasste den Bundesrat, die Abstimmung auf unbestimmte Zeit zu verschieben, was die Initianten als Verfassungsverletzung brandmarkten und zum zivilen Ungehorsam aufriefen. Daraufhin weigerte sich eine bedeutende Anzahl Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber in einzelnen Gemeinden des Kantons Schwyz, die ausgefüllten Brennkarten abzugeben.

Die Reval-Initiative wurde schliesslich am 9. März 1941 mit 452 873 gegen 304 867 Stimmen verworfen.

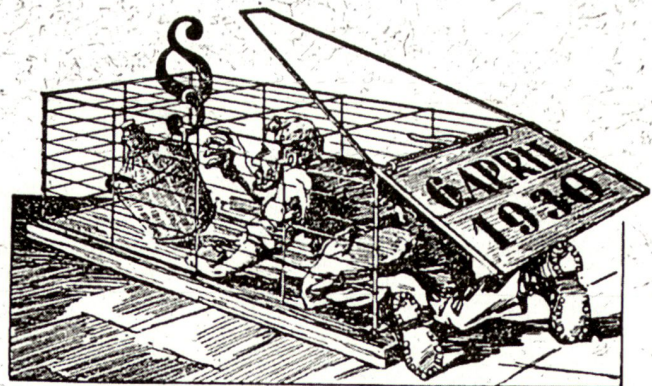
Im ersten Kriegsjahr wurde die **Milchkontingentierung** aufgehoben, was den Bauern im Voralpenraum mit ihrer Gras-

<sup>1</sup>Vgl. Zusammenstellung der «Inneren Einsätze der Schweizer Armee 1860–2003» in <http://www.antirep.ch/Texte/militaereinsatze.html>; Kurz, Hans Rudolf. «Die Schweizer Armee im Ordnungsdienst 1856–1970 – Eine Übersicht in Tabellenform.» Der *Fourier* 7. Juli 1966: S. 237–241.

<sup>2</sup>Meisterhans, Felix: «Die dumme Geschichte im Krieg.» *Tages-Anzeiger Magazin* 30 (28.07.1973), S. 4.

<sup>3</sup>Tschäni, Hans: «Die Bauern und der Staat.» *Tages-Anzeiger Magazin* 30 (28.07.1973), S. 3.

<sup>4</sup>Auch wenn keine Geheimhaltungspflicht besteht, so werden die Namen der direkt beteiligten Steiner Bürger nicht ausgeschrieben.



### Für Recht und Freiheit!

Das Schnapsgesetz war eine Falle,  
das wissen wir jetzt alle.

Doch sind wir schlauer als die Maus  
und kommen sicher wieder raus!

Drum stimme jeder Eidgenosse  
am 9. März ein kräftig

# Ja!

Aktion Reval Steinen (Schwyz)

Telephon 9 33 92

Postcheckkonto VII 6910

Abstimmungspropa-  
ganda des Reval-  
Initiativkomitees zur  
Volksabstimmung  
vom 9. März 1941

Foto: Privatarchiv  
Franz Fries,  
Briefumschlag des  
Reval-Initiativkomitees

wirtschaft eigentlich hätte gelegen kommen können. Doch wegen der bis dahin geltenden Regelung hielten die Bauern vorwiegend Schlachtvieh. Unter den gegebenen Umständen war es schwierig, in nützlicher Frist auf Nutzviehhaltung umzustellen. Zudem trat mit der Rationierung des Fleisches im März 1942 eine neue Schlachtviehordnung in Kraft. Diese unterband den direkten Verkehr zwischen Metzger und Bauer und ermächtigte den Staat, im Bedarfsfall das nötige Vieh aus den Ställen der Bauern zu requirieren.

Die Anbaupflicht gemäss **Plan Wahlen** entzog den Bauern einen Teil des Bodens, der bisher der Viehzucht gedient hatte. In Steinen kam dem Ackerbau eine sehr untergeordnete Rolle zu. Die vor dem Krieg bearbeiteten 266 Aren mussten bis 1946 auf 5707 gesteigert werden. Die Gemüseanbaufläche erhöhte sich in der gleichen Zeitperiode von 116 auf 475 Aren. Diese Umstellung ging keineswegs ohne Widerstände vor sich.

Der Plan Wahlen allein konnte die Versorgung der Bevölkerung nicht garantieren, sondern es mussten: Grundnahrungsmittel rationiert, die Verteilung organisiert, die Preise kontrolliert, Subventionen für Grundnahrungsmittel ausgeschüttet und der Schwarzhandel eingedämmt werden. Zur Bekämpfung von Letzterem schuf das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 17. April 1942 die kriegswirtschaftliche Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels. Insgesamt wurden während des Zweiten Weltkrieges 235 000 Verfahren eingeleitet. Allein im Kanton Schwyz kam es zu 1056 Verurteilungen, was auf 1000 Einwohner 16 Gefängnisstrafen oder Bussen ergab.

## Die «Alten Eidgenossen»

Am 1. August 1941 fanden in Schwyz und auf dem Rütli in Anwesenheit des Bundesrats und des Generals Feiern zum 650-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft statt. Vor allem die Rede General Henri Guisans vor dem Bundesbriefarchiv in Schwyz fand bei der Innerschweizer Bauernbevölkerung gute Aufnahme. Guisan sagte unter anderem:

*«Die alten Eidgenossen wussten, dass es gilt, beizeiten zu handeln, wenn man stark sein und der Zukunft vertrauensvoll entgegenblicken will. Das Lösungswort war: Sein eigener Herr und Meister sein, keine fremden Vögte, Richter oder Amtspersonen dulden.»<sup>5</sup>*

Der Anleihen aus der sagenhaft übersteigerten autonomen Vergangenheit bediente sich auch das Schweizer Filmschaffen. 1941 wurde der Spielfilm «Landammann Stauffacher» an Originalschauplätzen im Raume Steinen und am Lauerzersee realisiert. Einige Steiner wirkten als Statisten

mit. Dieses von verschiedenen Stellen geförderte Heimatbewusstsein blieb nicht ohne Nebenwirkungen. Gegen «Bern», gegen fremde Vögte und Zwänge führte man den Unabhängigkeitskampf im Geiste Stauffachers.

Vor diesem Hintergrund entlud sich am 22. September 1942 die aufgestaute Wut der Bauern.

## Der Widerstand gegen die eidgenössische Kontrollbehörde – facts and figures

In der gebotenen Kürze sollen zuerst die aufständischen Ereignisse skizziert werden, um dann die Reaktionen aller Hierarchiestufen genauer analysieren zu können.

### Die Verhaftung am 19. September

Josef N. betrieb in Steinen eine Mais- und Futtermühle sowie eine Sennerei. In beiden Betrieben verging er sich in den Jahren 1940 bis 1942 gegen Strafbestimmungen des Kriegswirtschaftsrechts.<sup>6</sup> Die Behörden entschlossen sich, eine Strafuntersuchung durchzuführen und zur Vermeidung von Kollusion den Angeklagten nach Aarau bringen zu lassen. Wegen der drohenden Haltung des Müllers sah der beauftragte Polizeisekretär vorerst von einer Verhaftung ab, konnte N. dann aber überzeugen, freiwillig mitzukommen. Die Untersuchung gegen N. sprach sich in Steinen bald herum. Niemand war über das wirkliche Ausmass des Schwarzhandels im Bilde, und man empfand die Inhaftnahme als behördliche Willkür. N. bekleidete wichtige Ämter in der Gemeinde und war allgemein beliebt und angesehen.

### Die Verschwörung und die Mühleschliessung vom 20./21. September

Tags darauf wurde die Verhaftung nach dem sonntäglichen Kirchgang zum Dorfgespräch. Rädelsführer warben erfolgreich Verbündete, um eine Kontrolle zu verhindern. Am Montagmorgen erhielt der Leiter der kantonalen kriegswirtschaftlichen Zentralstelle Schwyz mit Ermächtigung des Chefs der Sektion für Getreideversorgung des Kriegsernährungsamtes (KEA) den Auftrag, den Mühlebetrieb von N. zu schliessen und die Buchhaltung sicherzustellen. Ein Sohn des N. widersetzte sich und drohte, alle Beamten, die sich in Steinen blicken liessen, totzuschlagen. Er sei ledig und habe für keine Familie zu sorgen. Es sei ihm daher völlig egal, ob er Kontrollbeamte oder Polizeiorgane erschiesse. Die Bevölkerung hätte zudem genug Munition und Waffen. Nachdem er seinem Missmut gegen «Bundesbern» lautstark Ausdruck gegeben hatte, willigte er auf eine Betriebschliessung ein. Mit Rücksicht auf die überstandene Erregung sah der kantonale

Beamte davon ab, die Buchhaltungsbücher sicherzustellen.

### Die Betriebskontrolle und der Aufstand vom 22. September

Das KEA verfügte, dass sowohl in der Mühle als auch in der Sennerei eine Betriebskontrolle durchzuführen sei. Am Vormittag des 22. Septembers trafen die beiden Inspektoren, Dr. Oskar Walther, der Chef des Kontrolldienstes der schweizerischen Zentralstelle der Lebensmittelimporteure, und Willy Rhyner, Inspektor der Sektion für Milch und Milchprodukte, in Schwyz ein. Walter Stählin, ein Mitarbeiter der kantonalen Zentralstelle, und der Ortspolizist begleiteten die beiden nach Steinen.

N. hatte auf Befehl der Untersuchungsorgane seine Familie telefonisch aufgefordert, den Kontrolleuren keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die Nachricht über die bevorstehende Kontrolle breitete sich wie ein Lauffeuer aus. Man vereinbarte das Glockengeläute der Stauffacher-Kapelle als Alarmzeichen. Um 13.15 Uhr ein erstes und um 13.45 Uhr ein zweites Mal rief die Glocke eine grosse Schar Aufständische und Neugierige zur Mühle und zur Molkerei.

Nachdem der Dorfpolizist eingesehen hatte, dass er alleine nichts auszurichten vermochte, entfernte er sich, um Verstärkung anzufordern. In Schwyz erachtete man den Einsatz des Polizeikorps mit 15 Mann als untauglich. Auch Walther orientierte seine Auftraggeber und bat um Hilfe. Die Zentralstelle in Schwyz orientierte umgehend Landammann Knüsel und den Polizeidirektor, Regierungsrat Bürgi. Derweil wuchteten einige Rädelsführer die Bürotüre auf, packten Walther und stiessen ihn die Treppe hinunter, wobei er sich ernsthaft an einem Bein verletzte. Stählin entging diesen Tätlichkeiten, indem er sich mit einem Sprung aus dem Fenster ins Freie rettete. Kein Glück hatte auch Rhyner, der arg verprügelt und im Regen aussharren musste.

Einer der Rädelsführer telefonierte um 14.00 Uhr mit der kantonalen kriegswirtschaftlichen Zweigstelle und forderte unter Zurufen aus der auf über 200 Personen angewachsenen Menge die Freilassung des Verhafteten, ansonsten es Tote gebe. Die Beamten würden vorerst in den Gemeindegearrest gesperrt, bis N. zurückkomme. Diesmal hätten die Steiner erst die kleine Glocke geläutet, nächstes Mal, wenn die «Vögte» wieder kämen, würden sie die

<sup>5</sup>Kurz, Hans Rudolf: *Dokumente des Aktivdienstes* (Frauenfeld: Huber, 1965), S. 114.

<sup>6</sup>Am 19. September 1942 gestand beispielsweise der verhaftete Direktor der Getreideflocken AG in Lenzburg und der Hellmühle AG in Wildegg einem Untersuchungsbeamten der Sektion für Getreideversorgung des Kriegsernährungsamtes KEA, am 3. September 1942 von Josef N. im Kettenhandel fünf Tonnen Hirse und 2,5 Tonnen Mais bezogen zu haben.



gen wenig Erfolg. Er beugte sich der Forderung der Aufrührer und ersuchte das Bezirksamt Schwyz um die Freilassung von N. Dieses erklärte sich jedoch nicht für zuständig und verwies ihn nach Bern. Ein Vertreter des KEA anerbot sich, persönlich nach Steinen zu kommen. Davon riet der Gemeindepräsident ab und empfahl, stattdessen N. freizulassen, weil er der Meinung war, dass die Verhaftung ungehörig war und eine Vorladung genügt hätte.

Gegenüber dem Polizeikommando Schwyz billigte der Gemeindepräsident vorerst die Zusammenrottung der Volksmasse gegenüber der rechtmässigen Autorität. Im Nachhinein jedoch gaben der Gemeindepräsident und weitere Mitglieder des Gemeinderats ihr Bedauern über die Ereignisse vom 22. September kund. Gegenüber dem Regierungsrat erklärten sie, dass der Gemeinderat vom Aufruhr erst nachträglich Kenntnis erhalten habe und dass der Gemeindepräsident und ein weiteres Mitglied des Gemeinderates am Tatort Anstrengungen zur Beruhigung der Menge unternommen hätten. Daher war der Gemeinderat überzeugt, dass bei einer rechtzeitigen Orientierung des Gemeindepräsidenten der Aufruhr unterblieben wäre.

Diese Verharmlosung des Geschehens darf so nicht stehen bleiben. Insbesondere der Gemeindepräsident hätte angesichts seiner sozialen Stellung im Dorf mehr Einfluss nehmen können. Es darf vermutet werden, dass er als Wirt am Sonntag von der Absicht der Bauern, sich gegen die Kontrollbehörde aufzulehnen, Kenntnis erhalten hat. Seine Passivität ist wohl darauf zurückzuführen, dass er sich bei seiner Stammkundschaft, wovon einige am Aufruhr teilnahmen, nicht unbeliebt machen wollte. Dass er die Zusammenrottung der Volksmasse gegenüber der rechtmässigen Autorität vorerst als legitim billigte, belastet ihn zusätzlich.

#### **Tendenz zur Bagatellisierung auch durch den Regierungsrat**

Am 23. September, also am Tage nach dem Aufruhr, liess das KEA durch die Schwyzer Kantonspolizei die Ehefrau von N., ihre Tochter und die beiden Söhne auf 8.00 Uhr nach Schwyz aufbieten, um sie im kriegswirtschaftlichen Strafverfahren einzuvernehmen. Aus Furcht, dass sie wie ihr Vater in Haft gesetzt werden könnten, leisteten die Söhne dem Aufgebot nicht Folge. Stattdessen begaben sich Bezirksrat Etter, die Kantonsräte Beffa und Styger sowie der Armenverwalter nach Schwyz, um eine Zusicherung in dem Sinne zu erwirken, dass die beiden Widerspenstigen sofort nach der Einvernahme wieder nach Hause entlassen würden, was zugesichert wurde. So erschienen die beiden Söhne gleichentags um 17.45 Uhr zur Vernehmung und wurden nach dem Verhör entlassen.

Am darauf folgenden Vormittag des 24. Septembers wurden Landammann Knüsel, Polizeidirektor Bürgi und Landesstatthalter von Weber durch Bundespräsident Philipp Etter, den Bundesräten Kobelt, Stampfli und von Steiger sowie Bundesanwalt Stämpfli zu einer Unterredung im Bundeshaus empfangen. Landammann Knüsel ersuchte den Bundesrat um Verständnis für das Verhalten und die Mentalität der Bauern, deren Erbitterung durch drückende Vorschriften und diverse Ungeschicklichkeiten der kriegswirtschaftlichen Organe verursacht worden sei. Er riet von einem militärischen Einschreiten dringend ab. Dies würde eine schlimme Auseinandersetzung provozieren, weil die Steiner Waffen und Munition zu Hause hätten. Er musste aber zugestehen, dass die eigenen Polizeikräfte bei weitem nicht ausreichten, weitere behördliche Massnahmen wie beispielsweise die Verhaftung der Rädelsführer sicherzustellen.

Bürgi und Knüsel befanden sich zweifellos in einer schwierigen Verhandlungsposition. Sie konnten nicht einhalten, was sie den Bauern versprochen hatten, dass eine Haussuchung nur unter Anwesenheit des Angeklagten durchgeführt werde, konnten sich einer Strafverfolgung der Rädelsführer nicht verschliessen und besaßen keine anderen Machtmittel als ihre persönliche Überzeugungskraft. Darauf setzten sie und plädierten für einen friedlichen Weg. Der Bundesrat vertrat eine harte Linie und verlangte ultimativ, dass die Strafuntersuchung sowohl gegen N. als auch gegen die Aufrührer unter allen Umständen und sofort zu Ende geführt werden müsse. Der Schwyzer Regierungsrat müsse Gewähr für die ungestörte Abwicklung der Strafverfahren übernehmen, andernfalls der Bundesrat durch eine eidgenössische Intervention im Sinne von Art. 16 der Bundesverfassung selber dafür Sorge. Den Regierungsräten Knüsel und Bürgi wurde zur Last gelegt, dass sie wenig energisch durchgegriffen und zu viele Konzessionen gemacht hätten.

Damit wurde die Lage für die Schwyzer Regierung nicht einfacher. Mit den beiden Strafverfahren hatte sie direkt nichts zu tun. Das Strafverfahren gegen Josef N. wurde durch einen eidgenössischen Untersuchungsrichter im Sinne der kriegswirtschaftlichen Spezialerlasse des Bundes durchgeführt. Das Strafverfahren gegen die Aufrührer war ebenfalls Bundessache, weil sich die Straftat gegen Bundesbeamte gerichtet hatte. Somit war der Regierungsrat nur für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich, damit die eidgenössischen Untersuchungsorgane unbehelligt ihres Amtes walten konnten. Dazu hatte er aber die Mittel nicht.

Bundespräsident Etter empfahl, dass die Regierung des Kantons Schwyz bis am Mittag des darauf folgenden Tages zur Unterstützung ihres Polizeikorps beim Bund um Truppen nachsuchen solle, weil das blosse, subsidiäre Zurverfügungstellen von Truppen noch keine Entmachtung nach Art. 16 BV sei. Die Regierungsräte wollten jedoch nicht ohne Konsultation der Gesamtregierung entscheiden und reisten zurück.

Hier ist ein abschliessendes Urteil schwierig. Vieles spricht aber dafür, dass die Kantonsregierung mit einem friedlichen Vorgehen und Überzeugungsarbeit zum Ziel gekommen wäre. Nachdem sich das Ausmass des Schwarzhandels am Abend des 23. Septembers im Dorf herumgesprochen hatte, trat allmählich ein Stimmungsumschwung in der Bevölkerung ein. Dies bestätigte sich auch in einigen Telefongesprächen in Steinen, die vom 24. bis 29. September 1942 durch das Telefonamt Luzern aufgezeichnet wurden. Mit Hilfe von aussen war auf Grund der Sachlage kaum mehr zu rechnen. Wie die Gemeindebehörde hatte es die Regierung versäumt, die Einwohner rechtzeitig über den wahren Sachverhalt aufzuklären und die Rädelsführer einzeln zur Vernunft zu mahnen.

#### **Ort des Aufruhrs: Die Untermühle und das Wohnhaus, worin im Parterre (offenes Fenster) das Büro unter- gebracht war.**

Foto: Bundesarchiv  
Bern, Aktendossier  
der Bundesanwaltschaft,  
E4321(A),  
1983/32, Band 102



Wie die Gemeindebehörde hatte  
es die Regierung versäumt,  
die Einwohner rechtzeitig über den  
wahren Sachverhalt aufzuklären  
und die Rädelsführer einzeln  
zur Vernunft zu mahnen.

### Die Landesregierung übernimmt die Verantwortung

Die Bundesanwaltschaft, das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und Bundesrat Karl Kobelt, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements EMD, wurden laufend über das Geschehen orientiert. Weil General Guisan, der Generalstabschef und der Unterstabschef Front, Oberstdivisionär Combe, anlässlich einer Inspektion beim Territorialbataillon 152 und der Besichtigung der Artilleriewerke auf der Furka eingeschneit worden waren, wurde Kobelt eigenständig aktiv. Er besprach noch am 22. September mit Major i Gst Huber vom Armeestab folgende mögliche Massnahmen:

«1. Wenn der Regierungsrat Schwyz militärische Hilfe verlangt, ist sie zu gewähren.

2. Wenn militärische Hilfe gewährt wird, ist das Ter Kdo nicht die richtige Stelle, sondern nur Truppen Kdt. Auch soll die Hilfe von Anfang an massiv sein, um Blutvergiessen zu verhindern.»<sup>8</sup>

Zur Zeit des Aufbruchs waren aber weder Formationen der Heerespolizei noch schnell einsatzbereite Detachements im Dienst, die sich für den Ordnungsdienst geeignet hätten. Ferner konnte die Kantonsregierung in Zeiten des Aktivdienstes nicht über kantonale Truppen verfügen. Kobelt begnügte sich vorerst mit einer Übersicht über die verfügbaren Truppen und mit ersten Erhöhungen des Bereitschaftsgrades bei einzelnen Einheiten.

Während der Unterredung des Bundesrates mit den Schwyzer Regierungsräten vom 24. September spitzte sich die Lage zu, da die Landesregierung handeln und nicht verhandeln wollte. Die Aufständischen seien bewaffnet und zum Widerstand bereit. Steinen sei deshalb im Rahmen einer eidgenössischen Intervention nach Art. 16 BV militärisch zu besetzen, worauf die Bundesanwaltschaft gesichert zu den Amtshandlungen schreiten könne. Gekränkt in seiner Ehre schmerzte es Bundespräsident Etter als Innerschweizer, dass eine erste ernstliche Störung der inneren Sicherheit im Zweiten Weltkrieg gerade aus seiner eigenen Heimat kam. Er befürchtete zudem, dass das aufständische Feuer im Falle einer eidgenössischen Intervention in der ganzen Innerschweiz aufflammen könnte, weshalb das weitere Vorgehen schnell entschieden werden müsse, damit sich der Widerstand

nicht weiter organisiere. Direkt wirkte er auf Landammann Knüsel ein, dafür zu sorgen, dass die Angelegenheit auf Steinen lokalisiert bleibe und das Land vor einem Unglück gerettet werde.

Unter diesem Druck stimmte der Schwyzer Regierungsrat am 25. September um 11.00 Uhr per Telegramm dem bundesrätlichen Anraten eines subsidiären Truppenaufgebots zu. Damit behielt er die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung. Eine eidgenössische Intervention hätte dem Kanton Schwyz nicht nur die Kosten überbunden, sondern auch die Regierungsgeschäfte einem eidgenössischen Kommissär übertragen.

Ausschlaggebend für die Lagebeurteilung auf Bundesebene war wohl die Auffassung, wonach das renitente Verhalten der Steiner Bevölkerung organisiert, die Bevölkerung bewaffnet und hinter all dem der IBB als treibende revolutionäre Kraft sei. Die Vorkommnisse in Steinen waren somit aus Sicht des Bundesrates eine ernsthafte Störung der inneren Sicherheit, die im Ausland als Schwächezeichen der Verteidigungsbereitschaft registriert würde. Aus heutiger Sicht handelte es sich um eine Überreaktion in schwieriger Zeit. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Bundesrat auf Grund seiner Lagebeurteilung und der bereits getroffenen Massnahmen auch ohne Hilfsbegehren aus Schwyz von sich aus interveniert hätte. Somit war die regierungsrätliche Anfrage wohl eine unfreie Entscheidung, aber verhütete wahrscheinlich unvorausehbare Entwicklungen.

### Militärische Vorbereitungen

Am 22. September, noch währenddem der Aufbruch im Gange war, stellte das Ter Kdo 9a aus eigener Initiative um 16.30 Uhr die Alarmdetachements von Brunnen und Zürich auf Pikett. Um 16.40 Uhr teilte der Stabschef des 3. Armeekorps auf Anfrage des Armeekommandos nach geeigneten Truppen für einen Ordnungsdienst mit, dass die Geb Mitr Abt 1 in Realp durch den starken Schneefall nur bedingt verfügbar sei. Zehn Minuten später meldete sich der Stabschef des 2. AK und anbot eine bis zwei Kompanien aus dem im Raum Engelberg stationierten Aargauer Inf Rgt 24. Um 19.55 Uhr schliesslich traf beim Armeekommando die Mitteilung ein, dass die zürcherische Lw Rdf Kp 36 in Udligenswil greifbar sei und innert 2½ Stunden in Steinen eingesetzt werden könne. Bundesrat Kobelt ordnete an, nachtsüber militärisch nichts vorzukehren, es aber dennoch wünschenswert sei, wenn Truppen greifbar bleiben würden und nicht zu Manövern in die Alpgebiete abmarschieren.

Auch am ominösen Tag des Aufbruchs entschied der EMD-Chef, dass zunächst

keine militärischen Massnahmen nötig seien, sich aber die Geb Mitr Abt 1 und das Füs Bat 105 in Kantonnemensnähe bereitzuhalten hätten.

Im Anschluss an die Unterredung der Bundesbehörde mit den Regierungsräten vom 24. September ersuchte Bundesrat Kobelt das Armeekommando, das Schützenbataillon 4 des Inf Rgt 24 und die Geb Mitr Abt 1 vorsorglich bis am Mittag des 25. Septembers an die Gotthardlinie in den Raum Luzern beziehungsweise Göschenen zu dislozieren. Damit wären die Mitrailleure innert zwei Stunden, die Schützen innert einer Stunde per Eisenbahn im Einsatzraum verfügbar gewesen. Somit waren die ersten Vorbereitungen zum Ordnungsdienst bereits im Gange, bevor die schriftliche Anfrage des Schwyzer Regierungsrats überhaupt vorlag – eine politisch überaus brisante Sachlage.

Am 25. September um 10.00 Uhr, also eine Stunde vor Eintreffen der regierungsrätlichen Anfrage, orientierte Bundesrat Kobelt im Sinne einer geheimen Meldung das Armeekommando über seine bisherigen Vorbereitungen.

Nachdem das Telegramm der Schwyzer Kantonsregierung eingetroffen war, wurde die militärische Hilfeleistung auf die Sitzung des Gesamtbundesrats vom Nachmittag traktandiert. Anschliessend verfasste die Bundesbehörde eine amtliche Mitteilung zuhanden der Tageszeitungen, worin sie die Ereignisse vom 19. und 22. September

Auch das Ausland registrierte das  
Ereignis. Das deutsche Radio meldete:  
«In der schweizerischen Stadt Steinen  
ist ein Aufstand ausgebrochen.»

schilderte und die Aufrechterhaltung der Ordnung dem Regierungsrat zuwies. Der Ordnungsdienst der Armee wurde mit keinem Wort erwähnt. Auch das Ausland registrierte das Ereignis. Das deutsche Radio meldete: «In der schweizerischen Stadt Steinen ist ein Aufstand ausgebrochen.»<sup>9</sup>

Die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges hatten wohl das EMD – neben der Kriegslage – zu besonderer Vorsicht gemahnt und zur massiven Reaktion auf Störungen der inneren Sicherheit bewogen.

### Grossaufgebot für die «Aktion Schwyz»

Ab 23. September wurde der Raum Steinen durch die Heerespolizei über-

<sup>8</sup>Bundesarchiv Bern, Aktennotiz vom 22.9.1942, E27, -/9001, 15112, 153, S. 2.

<sup>9</sup>Lüönd-Bürgi, Lucia: «Streifzug durch die Geschichte», Steinen – Ein Streifzug durch seine Landschaft, Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Politik (Steinen: Verkehrsverein, 1987) S. 60.

wacht, um eine neue Zusammenrottung sofort melden zu können. Bis am Abend desselben Tages lagen im Büro des Generalstabschefs die Befehlsentwürfe für die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten vor. Der General hatte das Kommando direkt übernommen.

Ab 24. September war die dem Ter Kdo 9a unterstellte Bew Kp im Sicherungseinsatz, insbesondere zur Bewachung von zur Sprengung vorbereiteten Eisenbahnviadukten und eines im Bau stehenden Artilleriewerks eingesetzt. Ferner kontrollierte sie im Rahmen von Patrouillen ein grosses Sprengstofflager, das eidgenössische Zeughaus sowie Militärbaracken und Munitionsdepots im Kanton Schwyz.

Im Anschluss an die Unterredung zwischen dem Bundesrat, Bundesanwaltschaft und Kantonsregierung vom 24. September teilte Kobelt dem Armeekommando mit, dass es wohl zweckmässig sei, das ganze Inf Rgt 24 in den Raum Luzern und die Geb Mitr Abt 1 an die Gotthardbahn zu verbringen. Über den Grund dürfe die Truppe aber nichts wissen.

Vorerst stand die Planung der Truppenverschiebungen im Vordergrund. In Luzern wurden vorsorglich zwei Schiffe unter Dampf gestellt und die Besatzung in Alarmbereitschaft gehalten. Am Vormittag des 25. Septembers, parallel zur Regierungsratssitzung in Schwyz, besprach Bundesrat Kobelt mit dem Armeekommando das weitere Vorgehen. Er gab zu bedenken, dass weitere Amtshandlungen in Steinen trotz Bürgis Versprechen notwendig und nur unter militärischem Schutz möglich seien. General Guisan, im Nachgang des Landesstreiks von 1919 selber als Kdt des Inf Rgt 9 im Ordnungsdienst in Zürich eingesetzt, betonte die Wichtigkeit von Truppen in genügend hoher Anzahl, ansonsten das Unternehmen gefährdet sei.

Seiner Ansicht nach genügten das Inf Rgt 24 und die Geb Mitr Abt 1 nicht, falls sich die Unruhen ausdehnen sollten. Ferner rief er in Erinnerung, dass die Aufständischen, soweit sie wehrpflichtig seien, über ihre Schusswaffe und Munition verfügten und

---

**General Guisan, im Nachgang des Landesstreiks von 1919 selber als Kdt des Inf Rgt 9 im Ordnungsdienst in Zürich eingesetzt, betonte die Wichtigkeit von Truppen in genügend hoher Anzahl, ansonsten das Unternehmen gefährdet sei.**

---

dass sich im Gebiet von Steinen-Schwyz eine grössere Anzahl von Munitions- und Verpflegungsmagazinen befänden, die gegenwärtig äusserst schwach bewacht seien.

Auf Grund der gefährlichen Lage war das Armeekommando entschieden gegen ein blosses Zurverfügungstellen von Truppen an die Kantonsregierung.

Weil der Bundesrat am 25. September die schriftliche Anfrage der Schwyzer Kantonsregierung abwarten musste, bevor weitere militärische Massnahmen ergriffen werden konnten, blieb der Entscheid, den Ordnungsdienstseinsatz in Form einer eidgenössischen Intervention oder als Zurverfügungstellen von Truppen durchzuführen, bis 16.00 Uhr in der Schwebe. Nachdem die regierungsrätliche Anfrage schliesslich um 11.00 Uhr eintraf und der Bundesrat am Nachmittag beschloss, der Regierung des Kantons Schwyz die für die Durchführung seiner Aufgaben nötigen Truppen vorübergehend zur Verfügung zu stellen, erteilte Kobelt dem General den Befehl,

die Kantonsregierung in der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der inneren Ordnung zu unterstützen und die Durchführung des bundesrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen Aufruhrs und Freiheitsberaubung sowie der kriegswirtschaftlichen Untersuchung wegen Schwarzhandels zu gewährleisten und zu unterstützen. Ausdrücklich wies Kobelt den General darauf hin, bezüglich des Einbezugs weiterer Truppen beziehungsweise bei der Ernennung des Kommandanten der Ordnungstruppen Rücksprache mit dem Bundesrat zu nehmen, weil es sich um eine weitgehend politische und psychologische Angelegenheit handle.

Am Abend des 25. Septembers klärte das Armeekommando die Verfügbarkeit weiterer Truppen für die «Aktion Schwyz» ab. Nebst dem Inf Rgt 24 und der Geb Mitr Abt 1 wurde die Verlegung des Inf Rgt 1 aus dem Simmental, des Inf Rgt 17 aus dem Goms, des Ter Bat 152 aus Airolo, einer Motorhaubitzenabteilung sowie der schweren Motorkanonenabteilung 5 in die

---

**Somit hielt die Armeeführung Truppen in der Stärke einer Division, also rund einen Zehntel der gesamten Armeekapazität, in Bereitschaft.**

---

Planung einbezogen. Somit hielt die Armeeführung Truppen in der Stärke einer Division, also rund einen Zehntel der gesamten Armeekapazität, in Bereitschaft. Ferner ernannte Guisan Oberstdiv Rudolf von Erlach, Kommandant der 5. Division, zum Kommandanten der Ordnungstruppen und Oberst im Generalstab Oscar Adolf Germann, Stabschef des 4. AK, zum Verbindungsoffizier und Berater der Kantonsregierung.

Von Erlach beantragte beim Armeekommando umgehend die Unterstellung des reduzierten Sappeurbataillons 5, was General Guisan bewilligte. Am Abend des 25. Septembers kam von Erlach mit Regierungsrat Bürgi in Arth zusammen, um sich über die Geschehnisse orientieren zu lassen. Bürgi schloss nicht aus, dass am 29. September, wenn die Einvernahme der am Aufruhr Beteiligten erfolge, unter Umständen mit einer Gefährdung der Ruhe und Ordnung zu rechnen sei.

**Vorbereitungen des Inf Rgt 24(+) für einen «Grosskampftag»**

Obwohl Bundesrat Kobelt auf Grund der vorläufigen Beendigung des Aufruhrs gegen Abend des 22. Septembers vorerst keine weiteren militärischen Massnahmen anordnete, wurde das Füs Bat 105 auf Pickett gestellt, worauf Oberstleutnant Graf, Kdt des Füs Bat 105, um 22.25 Uhr eigen-



Steinen, Aufnahme aus den 1930er-Jahren, mit der damals schon herausragenden Obermühle.  
Fotos: Hans Rudolf Fuhrer

mächtig einen Befehl zum Ordnungsdienststeinsatz im Raume Schwyz erliess. Auf das Stichwort «REGENLOCH» sollte die Verschiebung per Schiffstransport von Ennetbürgen nach Brunnen ausgelöst werden. Ferner verfügte Graf die Mitnahme aller vorhandenen Waffen und der Munition sowie eine klar vorschriftswidrige Verteilung aller Handgranaten auf die Grenadiere.

Am 24. September 1942 um 16.00 Uhr wurde der Fall «REGENLOCH» ausgelöst, 20 Minuten später jedoch widerrufen. Erst am Abend erteilte General Guisan dem Kdo 2. AK den Befehl, das Inf Rgt 24, ausgerüstet mit scharfer Munition für einen Grosskampftag (GKT), sofort an die Verladerrampen in den Raum Luzern–Emmenbrücke–Littau zu verlegen, um es ab dem 25. September, 11.00 Uhr, per Eisenbahn abzutransportieren. Ein ähnlicher Befehl erging auch an das Kdo 3. AK bezüglich des Einsatzes der Geb Mitr Abt 1 und der Geb Mitr Kp 4 sowie an das Kdo 4. AK in Bezug auf die aargauische Lw Rdf Kp 35.

Das S Bat 4 wurde um 13.25 Uhr des 24. Septembers in die Unterkünfte zurückbeordert und während der Nacht nach verschiedenen Befehlen und Gegenbefehlen auf Lastwagen verladen mit unbekanntem Zielort. Das Füs Bat 102 fasste spät abends zusätzlich 11 Tonnen Munition, und jeder Soldat wurde mit seiner Taschenmunition ausgerüstet. General Guisan befahl, dass die Truppe über die Gründe der Dislokation vorerst noch nicht zu orientieren sei.

Bei Anbruch des folgenden Tages fassten die Soldaten in Ennetbürgen die aus Weggis herbeigeholten Gasmasken und marschierten in Vollpackung bataillonsweise auf die Luzerner Allmend, wo der Regimentskommandant Inf Rgt 24, Oberst Büttikofer, um 9.00 Uhr den Vorbeimarsch abnahm. Auf dem Weitermarsch zu den Verladerrampen mussten die Truppen unerwartet auf halbem Weg umkehren und in Luzern in verschiedenen Schulhäusern und Turnhallen sowie beim Kunsthause und auf der Allmend ein Alarmquartier beziehen. Obwohl die Truppe keinen Verdacht schöpfen durfte über den bevorstehenden Einsatz, nutzte sie vereinzelt die lange Wartezeit zum Einüben von Ordnungsdienstformationen und zur einsatzbezogenen Instruktion. Des Nachts hatte sich das Inf Rgt 24 so in die Unterkunft zu legen, dass es mit allen Waffen, Pferden, Fuhrwerken, Motorfahrzeugen und Fahrrädern innerhalb einer Stunde marschbereit war.

Die Geb Mitr Abt 1 marschierte am Abend des 24. Septembers von Realp nach Wassen, wo sie am darauf folgenden Tag hätte verladen werden sollen. Auch dort verstrich ein ganzer Tag mit Warten.

Über die Ursache der verschiedenen Dislokationen wurden innerhalb der Truppe die wildesten Gerüchte herumgeboten.



Steinen heute, Aufnahme von der Schlagstrasse zwischen Schwyz und Sattel.

Währenddem die einen Flüchtlingsangelegenheiten oder einen Aufruhr im Muotathal vermuteten, glaubten andere, es gehe an die Grenze oder an eine kombinierte Scharfschiessübung im Eigenthal. Wieder andere sprachen von einer grossen Spionageaffäre. Vereinzelt klärte die Zivilbevölkerung in Luzern die Soldaten über den bevorstehenden Ordnungsdienst auf. Das Gerücht, wonach die Truppenverlegung im Zusammenhang mit der von den Engländern angekündigten Aktion an der französischen Küste stehe, veranlasste den Stabschef des 2. AK, beim Armeekommando um Erlaubnis zu bitten, die Truppen in geeigneter Weise über den Ordnungsdienst einzusetzen zu dürfen.

Erst am Morgen des 26. Septembers, bevor das Inf Rgt 24 in Luzern zum Bahnverlad abmarschierte, durften die Einheitskommandanten anhand des Tagesbefehls des Regimentskommandanten die Truppe über den bevorstehenden Ordnungsdienst einzusetzen aufklären. Am selben Tag veröffentlichten auch Presse und Radio in aller Kürze die Zwischenfälle, erwähnten aber den militärischen Ordnungsdienst nicht.

Um 8.05 Uhr setzte sich der erste von insgesamt sechs Eisenbahnzügen in Bewegung. Nach Eintreffen der Bataillone im Einsatzraum trat eine neue Kommandoordnung in Kraft, indem drei direkt dem Kommandanten der Ordnungstruppen unterstellte Eingreifgruppen formiert wurden:

- Oberstl Döbeli, Kdt des S Bat 4, kommandierte die Gruppe I im Raum Arth-Goldau,
- Oberstl Graf, Kdt des Füs Bat 105, die Gruppe II im Raum Rothenthurm–Sattel und
- Oberst Büttikofer die Gruppe III im Raum Brunnen–Ingenbohl–Ibach, der das Füs Bat 102, die Geb Mitr Abt 1, die Geb Mitr Kp 4 und das reduzierte Sap Bat 5 unterstellt waren. Letzteres wurde von Stans per Camion nach Ingenbohl geführt, wo

es im Kloster einquartiert wurde. Es war ebenfalls mit einem GKT scharfer Munition sowie Spreng- und Hindernismaterial ausgerüstet.

Die Bevölkerung in Brunnen reagierte auf den Truppenaufmarsch teils entgegenkommend, teils sehr zurückhaltend. In zähen Verhandlungen wurden mit dem Platzkommando die Unterkünfte ausgehandelt, wobei das leer stehende Hotel Axenstein der Truppe verweigert wurde. Der Unterkunftsbezug wurde jedoch nicht so sehr durch das zurückhaltende Verhalten der Ortsquartiermeister behindert, sondern dadurch, dass die Hotelsäle mancherorts bereits militärisch für die Einlagerung von Korpsmaterial oder Lebensmitteln belegt waren.

In Seewen verhielt sich die Bevölkerung gegenüber dem Militär offen, in Morschach jedoch abweisend. Noch weniger militärfreundlich war die Stimmung in Sattel, wo die Dorfbewohner dem Füs Bat 105 nur primitive Mannschaftsunterkünfte zur

---

**Auf Grund der unsicheren Lage  
durften sich die Soldaten gestützt auf  
OD 36 nur in Gruppen und mit  
geladenen Karabinern auf der  
Strasse bewegen.**

---

Verfügung stellten. Möglicherweise ahnten sie den Grund der Anwesenheit von Truppen. Die Besitzer des Restaurants Bauernhof in Sattel verweigerten die Überlassung der notwendigen Räumlichkeiten für die Einrichtung des Kommandopostens. Auf Grund der unsicheren Lage durften sich die Soldaten gestützt auf OD 36 nur in Gruppen und mit geladenen Karabinern auf der Strasse bewegen. Sollte die Truppe durch das Verhalten von Zivilpersonen zu deren Festnahme genötigt sein, so hatte sie



sich sofort mit dem Polizeikommando Schwyz in Verbindung zu setzen und dort weitere Instruktionen einzuholen.

Bis um 15.00 Uhr des 26. Septembers war der militärische Aufmarsch abgeschlossen. Am Abend wurde die Bevölkerung erstmals offiziell über den Grund der Anwesenheit des Militärs aufgeklärt, indem an öffentlichen Plakatstellen in Steinen und in elf benachbarten Gemeinden der Tagesbefehl von Oberstdiv von Erlach und eine Mitteilung des Regierungsrates, worin er die Bevölkerung zur Einsicht und Besonnenheit aufrief, angeschlagen wurden. Ferner formulierte der Regierungsrat zuhänden des Kommandanten der Ordnungstruppen einen schriftlichen Auftrag, der die Subsidiarität der Armee unterstrich. Als Mitglied des Regierungsrates, das dem Kommandanten der Ordnungstruppen Weisungen erteilte, wurde Regierungsrat Bürgi bezeichnet.

### **Laufende Lagebeurteilung während des Ordnungsdienstes**

In erster Linie versuchten das Polizeikommando Schwyz mit seinen Organen und die Bew Abt der 6. Div mit ihren unterstellten Lw Rdf Kp 35 und 36, sich ein Bild über die Stimmung in der betroffenen Bauernbevölkerung zu machen. Am 27. September trafen ferner Organe des Armeestabes ein, die sich ebenfalls um die Auskundschaftung der Stimmung bei der Zivilbevölkerung bemühten, und auf Anordnung des Polizeikommandos Schwyz wurde eine Anzahl wichtiger Telefonverbindungen überwacht. Der Schwyzer Polizeikommandant orientierte während des ganzen Ordnungsdienstes permanent das Kommando der Ordnungstruppen über die Feststellungen seiner Organe.

Am 25. September um 22.50 Uhr wurde die Lw Rdf Kp 36 von Udligenswil nach Steinerberg verschoben. Oblt Keller bezog im Restaurant Hirschen in Steinen seinen Kommandoposten. Er vernahm, dass sich die Einwohner vom benachbarten Lauerz vom Verhalten der Steiner distanzieren. Letztere betrieben bis am 26. September einen Patrouillen- und Überwachungsdienst, um sich über die militärischen Massnahmen zu orientieren. Als gleichentags um 17.00 Uhr der Kdt Füs Bat 105 mit seinen Kompaniekommandanten von Sattel aus eine Rekognoszierungsfahrt über Schwyz nach Steinen unternahm, stellte er nichts Aussergewöhnliches fest.

Tags darauf wurde Oberst Büttikofer durch die Bew Kp der 6. Div über die Vorgänge in Steinen orientiert. Diese schätzte die allgemeine Lage ebenfalls als ruhig ein, stellte aber unter der Bevölkerung vermehrt Gerüchtebildung fest. Auf Grund der angeschlagenen Plakate mit der Regierungsrätlichen Mitteilung und von Erlachs Tagesbefehl war den Steinern zwar be-

kannt, dass Truppen zum Ordnungsdienst verlegt worden waren. Doch in Bezug auf die Grösse des ergangenen Aufgebots sprachen sie von höchstens einigen Kompanien.

Ab Sonntagabend, dem 27. September, registrierten die behördlichen Nachrichtenbeschaffer in Steinen keine revolutionäre Stimmung mehr. Auch die Bauernschaft von Küssnacht, Ibach und anderer Dörfer hatte sich ausdrücklich vom Vorgehen der Leute in Steinen distanziert und verhielt sich ruhig. Die Wirtsleute von Steinerberg, Sattel und Lauerz verurteilten in Briefen an die Regierung das Verhalten der Bauern gegenüber den Beamten, obschon man den Wink an Bern an sich für angebracht hielt.

Zu ganz anderen Schlüssen kam Oberstlt Nägeli, Kdt des S Bat 4, auf Grund einer am 26. September in Goldau mitgehörten Diskussion unter Bauern. Er hörte, dass die Küssnächter mit 2000 Gewehren den Steinern zu Hilfe eilen würden, wenn diese durch Soldaten angegriffen würden. Daher war Oberstlt Nägeli der Auffassung, dass nur ein rücksichtsloses Durchgreifen die Lage kläre, umso mehr ihm gerüchteweise

---

**Das durch Gerüchte angeheizte Bedrohungsbild bei den Nachrichtensoffizieren nahm im Verlaufe der Zeit immer groteskere Formen an. Der Verbindungsoffizier zwischen dem EMD und dem Regierungsrat legte beispielsweise der Innerschweizer Bauern Zeitung zur Last, dass sie auf eine Revolution nach russischem Vorbild hinarbeite.**

---

bekannt war, dass die Bevölkerung den Weggang der Truppe abwartete, um dann in 14 Tagen erneut einen Widerstand zu organisieren. Man habe auch von Bauern aus dem Muotathal und dem Schächental gehört, die den Steinern zu Hilfe eilen würden, wenn Not am Mann sei.

Das durch Gerüchte angeheizte Bedrohungsbild bei den Nachrichtensoffizieren nahm im Verlaufe der Zeit immer groteskere Formen an. Der Verbindungsoffizier zwischen dem EMD und dem Regierungsrat legte beispielsweise der Innerschweizer Bauern Zeitung zur Last, dass sie auf eine Revolution nach russischem Vorbild hinarbeite. Ferner waren «Kenner der Verhältnisse» der Ansicht, dass innerschweizerische Aristokratenfamilien mit dem Nationalsozialismus sympathisierten, weil sie sich von ihm die Rückgabe früherer Privilegien erhofften. Daher werde früher oder später ein solches Geschwür wieder aufbrechen, wenn die Affäre nicht strenge Sühne

finde. Doch insgesamt sprachen mehrere Indizien für eine Beruhigung der Lage. Die Lw Rdf Kp 35 patrouillierte jeweils abends ab 21.00 Uhr bis morgens 6.00 Uhr rund um den Lauerzersee, um festzustellen, ob im bezeichneten Raum irgendwelche Anordnungen zwecks Kontrolle des Verkehrs, Warndienst, geheime Versammlungen und dergleichen getroffen wurden. Sie konstatierte jedoch nichts Aussergewöhnliches.

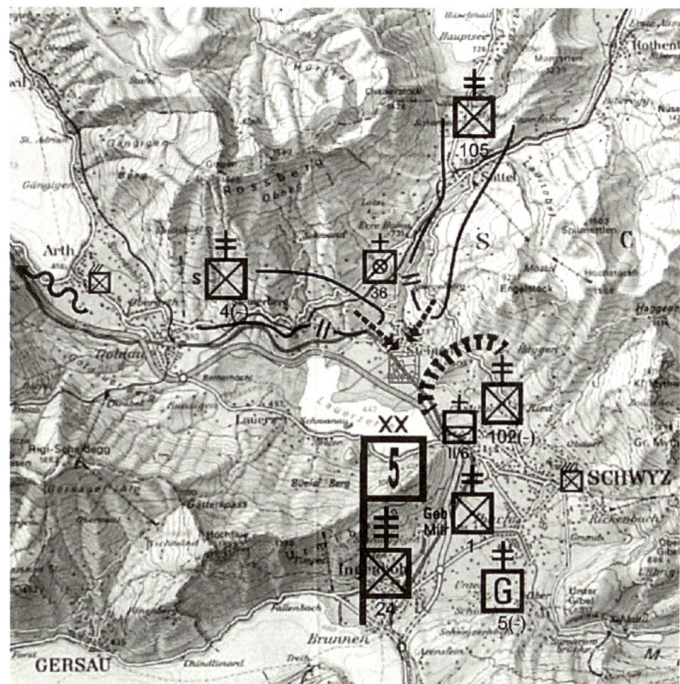
Am Sonntag, den 27. September, konnten die Soldaten beim öffentlichen Gottesdienstbesuch mit der Dorfbevölkerung Fühlung aufnehmen, weil die Feldgottesdienste infolge strömenden Regens nicht abgehalten werden konnten. Der Kommandozug der Füs Kp II/102 sowie das Spiel des Füs Bat 102 wurden für die militärische Bestattung von Rudolf Inderbitzin, der auf seinem Arbeitsweg ins Zeughaus tödlich verunfallt war, nach Steinen abkommandiert. Sie hörten die Predigt des Steiner Pfarrers mit an, worin er den Kirchgängern ins Gewissen redete, dass es sich nicht mehr um einen ihrer üblichen politischen Kämpfe, sondern um eine Angelegenheit handelte, die das ganze Land betreffe, worauf angeblich viele ihres Fehlverhaltens einsichtig wurden.

Am darauf folgenden Tag, dem 28. September, fand in Schwyz die Viehprämierung statt, die auch von den Steinern rege besucht wurde und bei welchem Anlass auch der Regierungsrat grössere Ausschreitungen nicht ausschloss. Der Viehmarkt verlief jedoch ohne Zwischenfälle. Nur gelegentlich wurde in den Wirtshäusern von der «Steiner Affäre» und ihren Folgen gesprochen, wobei einige Aufrührer ihre Teilnahme bedauerten und forderten, dass N. persönlich die Kosten des Ordnungsdienstes zu tragen habe. Als am Abend die Steiner zurückkehrten, zeigten sie sich beeindruckt über die Maschinengewehre, die leichten Maschinengewehre sowie die Strassensperren, die am östlichen Dorfrand anlässlich einer Einsatzübung durch die S Kp I/102 errichtet worden waren, und verhielten sich dem Militär gegenüber betont freundlich.

Gestützt auf die verschiedenen, sich zum Teil widersprechenden Meldungen beurteilten Bundesrat Kobelt und das Armeekommando die Lage am Vorabend des kritischen Tages, an dem die Aufrührer zur Einvernahme nach Brunnen vorgeladen wurden, so, dass die Mehrzahl der Bevölkerung von Steinen den Vorfall ablehnte, dass aber doch gewisse Drahtzieher mit ihrem engeren Anhang sich noch keineswegs beruhigt hatten und zufrieden gaben.

### **Einvernahme der Aufrührer: Bereitstellung «WIDERSTAND»**

Auf 8.00 Uhr des 29. Septembers wurden 14 Aufrührerteilnehmer zur Einvernahme nach Brunnen vorgeladen. Die Ord-



### Bereitstellung «Widerstand» vom 29 September 1942, 8.00 Uhr.

Foto: Bundesarchiv Bern, Befehl betreffend Bereitschaft OD vom 28.9.1942, E27, -/9001, 15112, BAr 210; Bundesarchiv Bern, Befehle für Dienstag, den 29.9.42 vom 28.9.1942, E27, -/9001, 15112, BAr 213-217

nungstruppen rechneten damit, dass trotz der momentan herrschenden Ruhe die Möglichkeit bestand, dass beim Eingreifen der Polizei in Steinen Widerstand aufzuckern könnte und dadurch ein Einsatz der Ordnungstruppen notwendig würde. Die Bundesanwaltschaft legte fest, dass alle einzuvernehmenden Personen zunächst mit schriftlicher Vorladung zum Erscheinen nach Brunnen aufgeboten werden sollten. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leiste, werde von der Polizei abgeholt, wobei die Ordnungstruppen nur dann eingreifen sollten, wenn der Polizei bei der Abholung gewaltsamer Widerstand geleistet werde. In diesem Fall würde der Polizeikommandant dem Kommandanten der Ordnungstruppen melden, ob die Armee nur gegen einzelne oder gegen alle einschreiten müsse. Am Vorabend zwischen 20.00 und 22.00 Uhr wurden die Vorladungsbefehle, welche von den betroffenen Bauern ohne Widerspruch entgegengenommen wurden, durch die Polizei zugestellt.

Während der Nacht löste Oberstdiv von Erlach die Einsatzgruppen I–III auf und reorganisierte die Kommandoordnung für die Bereitstellung «WIDERSTAND». Neu standen für die «Aktion Steinen» das S Bat 4 und das Füs Bat 105 direkt unter dem Kommando von Oberst Büttikofer. Das Füs Bat 102, das Sap Bat 5 und die Geb Mitr Abt 1 wurden direkt Oberstdiv von Erlach unterstellt, der frühmorgens des 29. Septembers das Füs Bat 102 im Raum Ibach zusammenzog, um es nach Lageentwicklung zur Abriegelung gegen Steinen einsetzen zu können. Die Geb Mitr Abt 1 und das Sap Bat 5 mussten sich zwischen Brunnen und Ibach bereithalten.

Die über 3700 Mann starke Ordnungstruppe wurde am 29. September auf 8.00 Uhr für den Einsatz in Steinen in unmittelbarer Nähe des Dorfes bereitgestellt mit der Absicht, jederzeit mit dem Füs Bat 105 aus Nordosten und dem S Bat 4 aus Westen her

in Steinen einzudringen und das Dorf zu besetzen,

- «– um jede Zusammenrottung und jeglichen Massenwiderstand im Keime zu ersticken,
- um Tötlichkeiten von Einzelnen zu unterbinden und
- um Steinen durch Einkreisung von der Aussenswelt abzusperrern.»<sup>10</sup>

Der Einmarsch in Steinen durfte nur auf das Stichwort «WIDERSTAND» des Polizeikommandos Schwyz oder des Kdo 5. Div erfolgen. Gestützt auf OD 36 ordnete Oberst Graf der Mitr Kp IV/105 die Montage von Maschinengewehren auf Camions an.

Die beiden Spitzenkompanien wurden mit einem Mitr Zug sowie einem Tränengastrupp verstärkt. Das Gros des Füs Bat 105 stellte sich mit eingegrabenen Maschinengewehren entlang der Strasse Sattel–Schwyz auf, wobei die Füs Kp I/105 ihren Kommandoposten im Gasthaus Adelboden bezog, das im Besitz von Franz Wiget war, dem einstigen Präsidenten des Reval-Initiativkomitees. Der Zug Meier aus der S Kp III/4 bewachte die Dorfkirche und die Stauffacherkapelle, um ein Alarmläuten der Glocken zu verhindern.

Weil damit gerechnet wurde, dass sich Bauern aus Küssnacht bei einem erneuten Aufflackern des Aufruhrs mit den Steinern solidarisierten, überwachte die Lw Rdf Kp 35 den Raum Küssnacht, ein Zug aus der S Kp II/4 die Strasse Immensee–Arth. Zudem bewachte und sicherte ein Zug aus der Füs Kp II/102 das Rathaus in Schwyz, worin Oberst i Gst Germann sein Büro hatte.

Die Wortwahl in den Truppentagebüchern gibt Aufschluss darüber, womit die Einheiten an diesem 29. September rechneten und worauf die Kommandanten ihre Soldaten moralisch vorbereitet hatten. Währendem der Stab des Inf Rgt 24 die Bataillone um Steinen herum mit Munition für einen «Grosskampftag» bereit hielt,

um auf das Signal «WIDERSTAND» sofort auf das Dorf «hereinbrechen» zu können, marschierte die S Kp I/4 um 5.45 Uhr zur «Belagerung von Steinen» ab.

Bereits am Vortag hatte Oberst Büttikofer bei der S Kp I/102 im Rahmen einer Einsatzübung am östlichen Dorfrand von Steinen in Bezug auf den Ordnungsdienst Mängel festgestellt, obwohl der Kommandant gemäss OD 36 die für den Ordnungsdienst notwendigen Kenntnisse besitzen musste. Die Kompanie hatte den Auftrag, die Strasse von Steinen nach Schwyz zu sperren. Hauptmann Ziniker gliederte seine Einheit jedoch nach taktischen Grundsätzen für Angriff und Verteidigung mit relativ grosser Tiefengliederung und Entzug vor Fliegersicht, als ob es galt, einen in Steinen organisierten feindlichen Truppenverband anzugreifen oder sich gegen den Angriff eines solchen zu verteidigen.

Bereits eine halbe Stunde nach Bezug der Bereitstellung «WIDERSTAND» traf bei Oberst Büttikofer die Nachricht ein, wonach mit keinem Widerstand mehr zu rechnen sei, weil die Vorgeladenen ohne Polizeizwang zur Einvernahme erschienen seien. Um 10.30 Uhr wurde die erhöhte Bereitschaft aufgehoben, worauf sich die Bataillone besammelten und am Nachmittag nacheinander mit klingendem Spiel und entfalteter Fahne in Steinen vor dem jeweiligen Bat Kdt und in Schwyz vor dem Kdt Inf Rgt 24 vorbeidefiliierten. Die Bevölkerung zeigte sich nicht sonderlich beeindruckt von diesem «Reklamemarsch», und die Füs Kp I/105 registrierte bei ihrem Marsch durch Steinen viele demonstrativ geschlossene Fensterläden. Die Füs Kp III/102 hatte den Eindruck, dass sich die sonst rechtschaffene Bevölkerung ihres Verhaltens schämte.

Am 30. September ersuchte der Regierungsrat den Bundesrat, die Ordnungstruppen aus dem Kantonsgebiet wieder zu entfernen. Hierauf wurde die Unterstellung des Sap Bat 5 aufgehoben, worauf dieses nach Stans abtransportiert wurde. Obwohl der Ordnungsdienst offiziell noch nicht für beendet erklärt worden war, wurde das S Bat 4 am selben Tag in den Raum Küssnacht verlegt, wo es durch den Kdt der 5. Division beübt wurde. Erst abends um 22.00 Uhr traf der Befehl General Guisans ein, wonach die Hälfte der Ordnungstruppen am 1. Oktober ab 12.00 Uhr zurückgezogen werden könne. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober hob General Guisan den Ordnungsdienst auf 8.00 Uhr des 2. Oktobers auf, worauf das Füs Bat 102, die Geb Mitr Abt 1 und das Füs Bat 105 den Raum Brunnen bzw. Sattel verliessen.

Am 1. Oktober, als sich die Truppe zur Dislokation vorbereitete, drohte die Ange-

<sup>10</sup>Bundesarchiv Bern, *Tagebuch Füs Kp II/105*.

legenheit nochmals aufzuflammen, als in Steinen ein Vertreter des Amtes für Milch und Milchprodukte im Zusammenhang mit dem Schwarzhandel von N. bei 57 Bauern die Milchbüchlein beschlagnahmen wollte. Auf energischen Protest des Polizeikommandanten hin und auf Anraten der Bundespolizei wurde diese Untersuchung auf einen späteren Termin verschoben.

### Das Urteil

Nach einer langen Untersuchungsperiode erhob die Bundesanwaltschaft am 26. Juli 1944 gegen 18 Beteiligte Anklage wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Freiheitsberaubung. Das Verfahren vor dem Bundesstrafgericht wurde vom 11. bis 18. Dezember 1944 in Luzern durchgeführt. Zwölf Angeklagte wurden zu bedingten Gefängnisstrafen bis sechs Monate, sechs Angeklagte zu unbedingten Gefängnisstrafen bis fünf Monate verurteilt. Letztere beantragten bei der Begnadigungskommission eine Strafreduktion, der in vier Fällen entsprochen wurde. Josef N. wurde für seinen Schwarzhandel von der strafrechtlichen Rekurskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements am 16. September 1944 zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und mit 12000 Franken gebüsst.

### Wertung des Armeeeinsatzes

Obwohl die Truppe letztendlich nicht eingreifen musste, drängt sich abschliessend eine Analyse der Einsatzbereitschaft auf. Diese erfolgt anhand von vier Indikatoren.

**Personelle Kompetenz:** Als Ordnungstruppen wurden in erster Linie **Kampftruppen** im Aktivdienst herangezogen. Eine Vereidigung war deshalb nicht nötig. Der Einbezug von Rekrutenformationen stand nach den katastrophalen Erfahrungen von Genf 1932 nie zur Diskussion. Die Soldaten stammten aus den Kantonen Aargau und Zürich. Da namentlich die städtische Bevölkerung an einer gerechten Verteilung von wichtigen Lebensmitteln interessiert war und dem Schwarzhandel in der Regel keine Sympathien entgegenbrachte sowie die Mitrailleurfformationen in der Regel aus Arbeiter- und Handwerkerkreisen gebildet waren, war das Risiko gering, dass sich die eingesetzten Soldaten mit den Anliegen der Bauern hätten ungebührlich solidarisieren können. Das Verhalten der Truppe hat denn auch zu keinen nennenswerten Beanstandungen Anlass gegeben.

Das Milizprinzip und die altersmässige Durchmischung der Verbände hat bestimmt dazu beigetragen, dass besonnen gehandelt worden ist.

**Organisatorische Kompetenz:** Die Ordnungstruppen standen dem Schwyzer

Regierungsrat subsidiär zur Verfügung. Dies war im Reglement OD 36 zwar nicht vorgesehen, doch der Bundesrat interpretierte die Lage nicht legalistisch.

Damit behielt die Kantonsregierung, von Oberst i GSt Germann kompetent beraten, die Kontrolle über die Ordnungstruppen und nicht das ferne Armeekommando.

Die schwachen Polizeikräfte erwiesen sich deshalb mit dieser Unterstützung für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als genügend. Diese Subsidiarität wurde nur im Vorfeld des Einsatzes in Frage gestellt, als Bundesrat und General eine eidgenössische Intervention befürworteten. Leitung und Koordination der Aktion «WIDERSTAND» hat auf ziviler Seite weitgehend reibungslos geklappt. Demgegenüber war die Kompetenzabgrenzung zwischen Oberstdiv von Erlach, dem vom General ernannten Kdt der Ordnungstruppen, und Oberst Büttikofer, dem Kommandanten des grössten, eingesetzten Verbandes, eher verwirrend. Die Tatsache, dass von Erlach in der Nacht vor der Bereitstellung «WIDERSTAND» die Kommandoordnung grundlegend änderte, mag ein Indiz dafür sein, dass Differenzen bezüglich der geeigneten Kommandoordnung bestanden. Die späteren Unklarheiten über den Termin des Truppenabzugs und die Aufhebung des Ordnungsdienstes waren zudem wenig professionell.

#### Materielle Kompetenz:

Die Ordnungstruppen wurden mit zusätzlicher Munition für einen «Grosskampftag» ausgerüstet, was die Problematik eines Einsatzes gegen die eigene Bevölkerung drastisch aufzeigt.

Jedem Soldat wurde die persönliche Taschenmunition ausgehändigt, vereinzelt sogar Handgranaten abgegeben. Die Truppen verfügten wohl über keine gepanzerten Fahrzeuge, hatten jedoch Camions mit Maschinengewehren behelfsmässig bestückt. Ferner fasste jeder Mann eine Gasmaske, um sich vor dem Tränengas, das in den vordersten Elementen mitgeführt wurde, wirksam zu schützen. Diese Gastruppen sind wohl die einzigen, welche für diesen Ordnungsdienst adäquat ausgerüstet waren.

**Ausbildungskompetenz:** Die Ausbildung der Truppe befand sich für eine Milizarmee nach drei Kriegsjahren mit verschiedenen Ablösungsdiensten auf dem höchst möglichen Stand. Dennoch verfügten weder Kader noch Soldaten über die notwendigen Kenntnisse für den Ordnungsdienst. Gemäss OD 36 war eine besondere Ausbildung in Friedenszeiten nicht vorgesehen. Anscheinend unterblieb dies auch im Aktivdienst, indem man die Ausbildung auf gefechtstechnische und kriegstaktische Belange beschränkte. Diesen Missetand deckte Oberst Büttikofer – nicht zuletzt wegen der befohlenen Geheimhaltung der Mission – erst am Vortag der Be-

reitstellung «WIDERSTAND» auf; zu spät freilich, um irgendwelche korrigierenden Weisungen für sein verstärktes Regiment zu erlassen.

Es darf vermutet werden, dass Steinen im Konfliktfall wie ein feindliches Dorf eingenommen worden wäre – eine Horrorkorstellung.

Besonders in Steinen würde man «Die dumme Geschichte im Krieg» gerne vergessen. Die Steiner mögen deshalb verzeihen, dass die Erfahrungen aus diesem grössten Einsatz der Armee im Innern von uns als wichtig für die Planung von Raumsicherungseinsätzen der Zukunft beurteilt worden sind. Die Vorteile sind evident: Dieser Ordnungsdienstinsatz lässt sich nämlich nicht auf das antiquierte Links-Rechts-Schema, Repressionsarmee gegen Proletariat, Machtmittel der Mächtigen gegen die Ohnmächtigen usw. vereinfachen und politisch gegen die Armee ausschlichten. Die «Aufständischen» waren heimatverwurzelte Bauern, frustriert und zornig, welche sich aus falsch verstandener Solidarität zu einer Misshandlung von Vertretern der Staatsmacht und zu aufmüpfischen Reden hinreissen liessen. Wie immer werden Legitimität, Kräfteansatz und präventive Wirkung diskutabel sein. Die Effektivität und die Legalität sind jedoch nicht zu bezweifeln. Die Fülle der Quellen, die wir hier ausgewertet haben, lassen selbst die Beantwortung von Detailfragen zu.

Selbstverständlich hat der Ordnungsdienst von Steinen 1942 nichts zu tun mit den aktuellen Formen des Kampfes gegen den Terrorismus oder gegen nicht integrierte, straffällige oder ideologisch revolutionäre Gruppierungen.

Die Transfermöglichkeiten der Erfahrungen müssen deshalb sorgfältig analysiert werden. In jedem Fall war es aber – wem das genügt – eine Form des asymmetrischen Kampfes.

Das Beispiel zeigt unseres Erachtens, dass vor allem untere Stufen der politischen und militärischen Hierarchie die Gefährlichkeit eines solchen Konfliktes besser beurteilen können als die Zentrale. Voraussetzung zur situativ richtigen Reaktion wären aber: eine geschickte Informationspolitik, die rechtzeitige direkte und mutige Einflussnahme von politischen und militärischen Persönlichkeiten, die personelle und fachliche Kompetenz der eingesetzten Verbände, ihre geeignete Ausrüstung sowie die dissuasive Stärke der Einsatztruppen. Diese Voraussetzungen zu schaffen ist zweifellos eine Herausforderung, weil selbst das Undenkbare gedacht werden muss.

#### Literatur und Quellen:

Vincenz, Filip: Der Ordnungsdienst des Infanterie Regiments 24 im Jahre 1942 infolge der Unruhen in Steinen. Diplomarbeit an der Militärakademie/ETH Zürich mit umfassendem Literatur- und Quellenverzeichnis. ●